



Dominik Groß
(Foto: Fotoabteilung Uniklinik RWTH
Aachen)



Ina Nitschke
(Foto: Ina Nitschke/privat)

Das vorliegende Heft enthält ein „Positionspapier“ zur Zusammenarbeit von ZahnärztInnen und ZahntechnikerInnen. Doch was ist der konkrete Gegenstand, was ist das übergeordnete Ziel dieses Papiers? Die Antwort ist einfach und schwierig zugleich: Es umreißt die Grenzen der Tätigkeitsfelder der zahnärztlichen und der zahntechnischen Berufsgruppe. In der Theorie erscheint dieser Anspruch trivial: Die Tätigkeit des Zahn-technikers endet, umgangssprachlich formuliert, „vor dem Mund des Patienten“. Doch in der Praxis ist die Sachlage ungleich komplizierter: Wo rechtliche „Grenzen“ definiert wurden, finden sich Grauzonenbereiche, und wo sich Grauzonen ausbilden, stehen die Kategorien „de jure“ und „de facto“ üblicherweise in einem Spannungsverhältnis. Eben-dieses Spannungsverhältnis galt es im Rahmen des Positionspapiers auszuleuchten und ethisch zu bewerten. D. h., erörtert werden gerade nicht die ungezählten Prozesse, die rechtssicher und zur Zufriedenheit aller Beteiligten – PatientInnen, ZahnärztInnen, ZahntechnikerInnen – ablaufen, sondern diejenigen Szenarien, die nicht der Gesetzeslage entsprechen und/oder sich potenziell negativ auf die Sicherheit, das Wohl und die Zufriedenheit der PatientInnen oder der beteiligten Fachvertre-terInnen auswirken.

So kommt es vor, dass genuin zahnärztlich-medizinische Aufgaben unzulässigerweise an ZahntechnikerInnen delegiert bzw. von diesen übernommen werden. Beispiele unzulässiger Delegation von Zahn-ärztInnen an ZahntechnikerInnen sind etwa Relationsbestimmungen, intraorale Abformungen und Einproben jeder Art oder das Abnehmen, Wiedereinsetzen oder intraorale Anfertigen von Provisorien. Beispiele unzulässiger Tätigkeiten durch ZahntechnikerInnen wären das eigenverantwortliche Herstellen und Eingliedern von dentalen Schienen, die Durchführung eigeninitiiertter Reparaturen oder etwa die Beratung einer PatientIn bezüglich einer anstehenden prothetischen Versorgung.

Die Absicht des Papiers ist es explizit *nicht*, Schuld zuzuweisen oder eine Berufsgruppe gegen die andere auszuspielen. Der Alltag zeigt jeden Tag, dass eine verantwortliche Zusammenarbeit stattfindet. Tatsächlich ist die Sachlage häufig komplex: Abhängigkeitsverhältnisse können ebenso eine Rolle spielen wie unzureichende Rechtskennt-nisse der Beteiligten oder schlechte Vorbilder, die in der nachrückenden Generation zu einer Verfestigung falscher Verhaltensmuster und so letztlich zu einem fehlgeleiteten Rollenverhalten führen. Übergeordnetes Ziel der Handreichung sind vielmehr das Patientenwohl und die Patientensicherheit – Aspekte, die gemeinhin mit dem ethischen Prinzip der Beneficence, d. h. der Fürsorge, umschrieben werden. Die Sorge um das Patientenwohl kann im Einzelfall auch bedeuten, dessen Wunsch nach Übernahme einzelner Behandlungsmaßnahmen durch ZahntechnikerInnen respektvoll abzuschlagen – unter Verweis auf die zahnärztliche Garantenpflicht.

Zusammenfassend verbinden wir mit dem vorgelegten Positionspapier die Hoffnung, Aufmerksamkeit für die besonderen Herausforderungen der Zusammenarbeit von ZahntechnikerInnen und Zahn-ärztInnen zu wecken, die Rechtskenntnis und -sicherheit der Beteiligten zu verbessern und zugleich die Sensibilität für die Vulnerabilität der PatientInnen in den besagten Grenzbereichen zu erhöhen. Zudem gerne laden wir zur Diskussion unserer Punkte ein – denn nichts ist lehr-reicher als der Meinungs-austausch ...

Für den Arbeitskreis Ethik der DGZMK:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Dr. phil. Dominik Groß,
1. Vorsitzender

Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH,
2. Vorsitzende